

Der Kraftfahrzeug-Betrieb



Offizielles Organ des Zentralverbandes des Kraftfahrzeughandwerks



Abschleppwagen steuerfrei?

Eine wichtige Stellungnahme

Eine Oberfinanzdirektion hatte Finanzämtern eine Verfügung zugestellt, die sich mit der Steuerfreiheit für Abschleppwagen befaßt. Der ZVK hat in dieser Angelegenheit den Bundesminister für Finanzen um eine authentische Klärung gebeten und folgende Mitteilung erhalten, von der wir Kenntnis zu nehmen bitten:

„Nach § 1 der Verordnung vom 21. Dezember 1936 (RGBl. I S. 1140) sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen, die von den Vorschriften über das Zulassungsverfahren ausgenommen sind, von der Kraftfahrzeugsteuer befreit. Nach § 2 a. a. O. gelten als Arbeitsmaschinen Kraftfahrzeuge, die nach ihrer Bauart und ihren besonderen, mit dem Fahrzeug fest verbundenen Einrichtungen zur Leistung von Arbeiten, nicht zur Förderung von Personen und Gütern geeignet und bestimmt sind. Die Eigenschaft des Kraftfahrzeugs als Arbeitsmaschine wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß von dem Fahrzeug auch die zur Verrichtung der Arbeit erforderlichen Begleitmannschaften und Arbeitsgeräte und die sonstigen Hilfsmittel, die für die mit der Arbeitsmaschine vorzunehmenden Arbeiten notwendig sind, mitbefördert werden.

Ein Kraftfahrzeug, das mit einer Anhänger-Kupplung versehen ist, kann einen Anhänger mitführen und auf ihm Personen oder Güter befördern. Baulich läßt sich ein Anhänger

nicht so gestalten, daß er nur zur Mitbeförderung der für eine Arbeitsmaschine erforderlichen Begleitmannschaften oder der erforderlichen Arbeitsgeräte und Hilfsmittel für die von einer Arbeitsmaschine vorzunehmenden Arbeiten, nicht auch zur Beförderung anderer Personen oder Geräte geeignet ist. Da außerdem Steuerbefreiungsvorschriften eng anzulegen sind, halte ich die Anerkennung eines Kraftfahrzeuges als steuerfreie Arbeitsmaschine regelmäßig für ausgeschlossen, wenn das Kraftfahrzeug mit einer Einrichtung zur Verbindung mit einem anderen Fahrzeug versehen ist. Die Steuerbefreiungsvorschrift der Verordnung vom 21. Dezember 1936 und die entsprechende verkehrsrechtliche Vorschrift stimmen in ihrem Wortlaut überein. Ich habe deshalb dem Herrn Bundesminister für Verkehr von meiner Auffassung Kenntnis gegeben; er wird mir seine Stellungnahme nach Eingang der Äußerungen der obersten Verkehrsbehörden der Länder mitteilen.

Die Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer liegt ausschließlich bei den Ländern. Die oberste Sachleitung haben dabei die Finanzminister (Finanzsenatoren) der Länder, nicht der Bundesminister der Finanzen. Meine oben dargelegte Auffassung habe ich den Finanzministern (Finanzsenatoren) der Länder mitgeteilt. Ich werde sie auch von der Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Verkehr in Kenntnis setzen.“

Stuttgart:

Frühjahrs-Gebrauchtwagenschau

vom 19.—22. März auf dem Killesberg

In vier schönen großen Hallen wird unter der Schirmherrschaft des Verbandes des Kraftfahrzeughandels und -gewerbes Württemberg-Baden auf dem Freigelände der ehemaligen Gartenschau auf dem Killesberg in Stuttgart von 19. bis 22. März die 6. Gebrauchtwagenschau stattfinden, auf der gleichzeitig neue Motorräder und Motorroller aller Fabrikate und Typen sowie Kraftfahrzeugzubehör aller Art gezeigt werden. Die bereits bis heute eingegangene große Zahl von Anmeldungen läßt erkennen, daß die kommende Schau auf dem Killesberg an Umfang der vorangegangenen nicht nachstehen wird.

Hamburg und München haben die meisten Kraftfahrzeuge

Nach den neuesten statistischen Unterlagen kommen auf je 1000 Einwohner in München und Stuttgart 96,8 Kraftfahrzeuge. An dritter Stelle folgte Frankfurt/Main mit 87 Fahrzeugen. Mit 47,6 Personenwagen auf 1000 Einwohner liegt Stuttgart wiederum an führender Stelle, gefolgt von Frankfurt mit 42 Wagen. Die größte Motorradichte zählt München mit 40,6, dann folgen Mannheim mit 37,5 und Frankfurt mit 30,4 Fahrzeugen auf 1000 Einwohner.

Die meisten Kraftfahrzeuge haben Hamburg (92 433), München (86 881), Stuttgart (53 471) und Frankfurt (52 500).

Mercedes-Benz 190 SL

ein Wagen für Feinschmecker

Lediglich als Roadster wird der Mercedes-Benz 190 SL gebaut, und man darf wohl sagen, daß es sich hier schon rein äußerlich um eines der elegantesten Fahrzeuge handelt. Man hat bei diesem Wagen besonderen Wert darauf gelegt, daß neben den besonderen sportlichen Eigenschaften der Tourencharakter nicht verlorengeht, was neben der diesbezüglichen komfortablen Ausstattung, einschließlich Lüftung und Heizung, durch den dafür günstig ausgelegten Motor ermöglicht wird.

Dieser besitzt einen Hubraum von 1,9 ltr sowie eine obenliegende Nockenwelle, welche über eine Rollenkette angetrieben wird. Seine Leistung beträgt 110 PS, während die mögliche Dauerdrehzahl mit 6000 U/min angegeben wird. Zwei Horizontalvergaser mit den beim Gebrauchswagen sonst üblichen Startvergäsern sowie die Saugrohrerwärmung geben die Sicherheit, daß der Wagen wie ein normales Tourenfahrzeug gefahren werden kann.

Das Fahrwerk entspricht in seinen Haupt-

merkmalen demjenigen des Typ 180. Vorne wird der bekannte Fahrschemel mit Parallellenkern und Schraubenfedern verwandt, während als Hinterachse die bekannte Pendelachse Verwendung findet. Das Getriebe besitzt zwangssynchronisierte Vorwärtsgänge, welche ein sehr schnelles Schalten erlauben. Erwähnt sei, daß der Wagen im 2. Gang bis 81 km/h, im 3. bis 129 km/h ausgefahren werden kann, während die Endgeschwindigkeit mit ca. 190 km/h angegeben wird.

Auf Grund dieser Merkmale kann man wohl annehmen, daß diese Wagen bei den in Frage kommenden Interessenten nicht nur ein starkes Echo finden, sondern schon in der Sportsaison 1954 ein gewichtiges Wort mitreden werden.

Bei der Ausstellung in New York wurden übrigens für den deutschen Käufer verblüffende Preise angegeben, und zwar für den „190 SL“ 3500 Dollar und für den in unserem vorigen Heft besprochenen „300 SL“ 6500 Dollar.

Technische Daten

Mercedes-Benz Typ 190 SL

Motor:

Arbeitsverfahren	Viertakt-OHC
Motorleistung	110 PS/5500 n
(SAE 125 HP)	
Höchstzahl	6000
Zylinderzahl	4
Bohrung/Hub	85/83,6 mm
Gesamthubraum eff.	1897 cm ³
Verdichtungsverhältnis:	1 : 8
Drehmoment max.	15,8/4000 mgk/n
Vergaser	2 Horizontalvergaser
Ölkühlung	Öl—Wasser—Wärmetauscher

Fahrleistungen:

Steigfähigkeit:

1. Gang	67 ‰
2. Gang	34 ‰
3. Gang	18,5 ‰
4. Gang	9,5 ‰

Höchstgeschwindigkeit:

1. Gang	46 km/h
2. Gang	81 km/h
3. Gang	129 km/h
4. Gang	ca. 190 km/h

Fahrzeugdaten:

Größte Länge	4220 mm
Größte Breite	1740 mm
Radstand	2400 mm
Spurweite vorn	1430 mm
Spurweite hinten	1480 mm
Wendekreis-φ	ca. 11 m
Höchstgeschwindigkeit gestoppt ca.	190 km/h
Tankinhalt	57 ltr
davon Reserve	—
Fahrgestell m. Aufb., trocken (ohne Res.-Rad u. Werkzeug)	970 kg

